ACV Reiseinformationen

Serbien

Klimafair unterwegs

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst: 194 oder 112

Polizei: 192 oder 112

Feuerwehr: 193 oder 112

ACV Notruf: +49 221757575

Von Serbien nach Deutschland:
0049 + Ortsvorwahl (ohne Null) + Teilnehmernummer.
Von Deutschland nach Serbien:
00381 + Ortsvorwahl (ohne Null) + Teilnehmernummer

Fakten

Kontinent: Europa
Hauptstadt: Beograd/Belgrad
Fläche: 88.499 km²
Einwohnerzahl: 6.584.000
Sprache: serbisch
Kennzeichen: SRB

Zeitverschiebung:
Mitteleuropäische Zeit (MEZ) + 1 Stunde

Netzspannung: 220 V, 50 Hz.

Klima:
Serbien hat überwiegend gemäßigt kontinentales Klima mit vier ausgeprägten Jahreszeiten. Die Winter sind kalt und eher trocken, die Sommer warm bis heiß. In den Gebirgsregionen ist es kühler und schneereicher.

Währung

Geld/Währung:
1 Serbischer Dinar (RSD) = 100 Para.

Kreditkarten:
: In größeren Städten und an touristischen Orten ist Kartenzahlung in der Regel gut möglich. Die Akzeptanz hängt jedoch vom jeweiligen Geschäft und vom Kartenaussteller ab.

Geldautomaten:
: Geldautomaten stehen in Städten zahlreich zur Bargeldbehebung mit Bank- oder Kreditkarte zur Verfügung.

Devisenbestimmungen:
: Die Einfuhr von Fremdwährung ist grundsätzlich frei. Ab einem Gegenwert von 10.000 Euro pro Person besteht bei der Ein- und Ausreise Deklarationspflicht. Die ausgestellte Bescheinigung sollte bis zur Ausreise aufbewahrt werden. Ohne entsprechenden Nachweis kann bei der Ausreise der Betrag über 10.000 Euro beschlagnahmt werden. Für die Ausfuhr höherer Beträge gelten je nach Aufenthaltsstatus und Nachweis besondere Bestimmungen.

Allgemeine Informationen

Reisehinweise Aktuelle Informationen über die politische Situation in Ihrem Urlaubsland erhalten Sie beim Auswärtigen Amt in Berlin. Tel.: 030 5000 2000, E-Mail: buergerservice@diplo.de

Internet: www.auswaertiges-amt.de

Ausländische Reisende müssen sich innerhalb 24 Stunden nach nach Ankunft bei der zuständigen Polizeibehörde am Aufenthaltsort registrieren lassen. Bei Unterkunft im Hotel wird die Anmeldung von diesem übernommen. Für Camper, die sich weniger als 24 Stunden an einem Ort aufhalten, besteht keine Meldepflicht, aber sie sollen ihre „grobe“ Reiseroute mit den jeweiligen Standorten den serbischen Behörden in englischer Sprache mailen: info@mup.gov.rs.
Ab 24 Stunden Aufenthalt an einem Ort sind Camper verpflichtet, sich bei der für ihren Aufenthaltsort zuständigen Polizeibehörde anzumelden. Verstöße können zu Problemen bei der Ausreise führen und Geldstrafen nach sich ziehen. Vor Übernachtung an Raststätten ist abzuraten. Fahrzeugaufbrüche kommen vor. Betrüger geben sich gelegentlich als falsche Pannenhelfer aus , bieten überteuerte Reparaturdienste an oder täuschen Pannen vor und fordern zum Anhalten auf, da angeblicher Defekt am Fahrzeug gesichtet wird. Dies kommt insebsondere auf der A1 zwischen Belgrad und Nis häufiger vor.

Informationen zur Geschwindigkeit

	innerorts	außerorts	Schnellstraße	Autobahn
PKW	50 – 80 – 100 – 130			
Motorrad	50 – 80 – 100 – 130			
Caravan	50 – 80 – 80 – 80			
Wohnmobil				
bis zu 3,5t	50 – 80 – 100 – 130			
ab 3,5t	50	80	80	80

Wichtige Verkehrsbestimmungen

- Kinder unter 3 Jahren dürfen nur in einer geeigneten Rückhaltevorrichtung befördert werden; auf dem Beifahrersitz nur mit deaktiviertem Airbag.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht auf dem Vordersitz mitfahren und müssen in einer geeigneten Rückhaltevorrichtung gesichert sein
- Abschleppseil oder Abschleppstange müssen mitgeführt werden.
- Für in Serbien zugelassene Fahrzeuge besteht Mitführpflicht für Ersatzglühlampen.
- Warnwesten müssen bei Panne oder Unfall von allen Insassen beim Verlassen des Fahrzeugs getragen werden.
- Es besteht ganzjährig Lichtpflicht auch am Tag
- Telefonieren während der Fahrt ist nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt.
- Beim Überholen muss der Blinker während des gesamten Vorgangs gesetzt bleiben
- Kolonnenüberholen ist verboten
- Schul- und Kinderbusse dürfen beim Ein- und Aussteigen nicht passiert werden
- Beim Abschleppen ist am Schleppfahrzeug vorne und am geschleppten Fahrzeug hinten jeweils ein Warndreieck anzubringen
- Sichtbare Vorschäden am Fahrzeug sollten bei der Einreise deklariert werden
- Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht auf Motorrädern mitgenommen werden.
- Vor Schulen gilt häufig Tempo 30 (Beschilderung beachten)
- Das Wegwerfen von Müll aus dem Fahrzeug wird bestraft
- Die Verweigerung eines Alkohol- oder Drogentests kann strafrechtliche Folgen haben.
- Vom 1. November bis 1. April besteht bei winterlichen Fahrverhältnissen Winterreifenpflicht (mindestens M+S-Reifen); Schneeketten sind mitzuführen und bei Bedarf zu verwenden.

Mitführpflichten im Pk:

- Verbandszeug
- Warndreieck
- Warnwesten
- Abschleppseil oder -stange.

Auf serbischen Autobahnen wird die Fahrtdauer zwischen Mautstationen zur Kontrolle der Durchschnittsgeschwindigkeit herangezogen. Wer die Strecke in einer Zeit zurücklegt, die auf eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit schließen lässt, muss mit einer Anzeige und

Geldstrafe rechnen. Bei ausländischen Fahrzeugen kann die Abwicklung im Einzelfall direkt an der Mautstation unter Beiziehung der Polizei erfolgen.

Bußgelder

Bezeichnung	Bußgelder in Euro
Alkohol am Steuer	ab 40 Euro
Rotlichtverstoß	130 Euro
Überholverstoß	ab 55 Euro
Parkverstoß	ab 50 Euro
Warnweste nicht angelegt	ab 45 Euro
Fahren ohne Licht (tagsüber)	ca. 25 Euro
20 km/h zu schnell	ab 25 Euro
über 50 km/h zu schnell	bis 140 Euro
Telefonieren am Steuer	ab 40 Euro

Alkoholkonsum

Promille: 0,2
Promillegrenze:
Für Radfahrer gilt ebenfalls 0,2 Promille. Für Fahranfänger und Berufskraftfahrer gilt 0,0 .

Camping

Freies Campen ist in Serbien nicht erlaubt.

Zoll / Einfuhrangaben

Einfuhr:

- Persönliches Reisegepäck für den eigenen Bedarf ist zollfrei
- Zusätzlich sind Waren bis zu einem Gesamtwert von 100 Euro abgabenfrei
- Fremdwährung darf grundsätzlich frei eingeführt werden
- Ab einem Gegenwert von mehr als 10.000 Euro pro Person besteht Deklarationspflicht; die Bescheinigung ist bis zur Ausreise aufzubewahren.
- Tabakfreimengen: 50 Zigaretten oder 25 Zigarillos (bis 3 g je Stück) oder 10 Zigarren oder 50 g Tabak oder eine entsprechende Kombination dieser Waren.
- Alkoholfreimengen: 1 Liter Spirituosen oder 1 Liter Schaumwein bzw. Likörwein oder eine entsprechende Kombination dieser Getränke sowie zusätzlich 1 Liter sonstiger Wein.
- Die Einfuhr von Waffen und Munition ohne behördliche Genehmigung ist verboten
- Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten sollten Rezept oder ärztliche Bestätigung mitgeführt werden.

Bei der Einreise mit dem Auto sollten sichtbare Vorschäden am Fahrzeug an der Grenze gemeldet werden.

Botschaften

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Ambasada SR Nema□ke
Neznanog Junaka 1 A
11040 Belgrad
Tel.: 00381 11 3064300
Fax: 00381 11 3064303
E-Mail: über das Kontaktformular auf der Webseite.
Internet: www.belgrad.diplo.de

Botschaft Serbien
Taubertstraße 18
14193 Berlin
Tel.: 030 8957700
Fax: 030 8252206
E-Mail: info@botschaft-serbien.de
Internet: www.berlin.mfa.gov.rs

Serbische Botschaft / Wien
1030 Wien, Ölzeltgasse 3/7
Telefon 01/713 25 95
e-mail: embassy.vienna@mfa.rs
Internet: www.vienna.mfa.gov.rs
Generalkonsulat / Salzburg
5020 Salzburg, Schallmoser Hauptstraße 99
Telefon 0662/84 52 54
e-mail: genconsulate.salzburg@mfa.rs
Österreichische Botschaft/ Belgrad
SRB-11000 Beograd, Kneza Sime Markovica 2
Telefon (00381/11) 333 65-00,
E-Mail: belgrad-ob@bmeia.gv.at
Internet: https://www.bmeia.gv.at/oeb-belgrad

Touristische Auskünfte:
National Tourism Organisation of Serbia (NTOS)
□ika-Ljubina 8 11000 Beograd
Tel.: +381 11 65 57 10 0
E-Mail: nur über das Kontaktformular auf der Webseite.
Internet: www.serbien.travel

Treibstoffpreise

Treibstoff	Preise in Euro
Superbenzin ROZ 95	1,76
Premium Benzin	1,76
Diesel	2,01
Premium Diesel	2,01
BIO Diesel	2,01

Mautgebühren

Maut - Serbien



Richtwerte in Serbischen Dinar (€ 1,00 = 117,42 RSD; 100 RSD = € 0,85; Stand 17.03.2026)

Beim Befahren von mautpflichtigen Straßen ist ein Ticket zu ziehen, für welches beim Verlassen oder Wechseln der Mautstraße bar, mit Kreditkarte oder teilweise mit Bankomatkarte bezahlt werden muss. Für serbische und ausländische Fahrzeuge gelten unterschiedliche Tarife. Angegeben sind die Tarife für ausländische Fahrzeuge !

Kat. IA: Motorräder
Kat. I: Fahrzeuge bis 3,5 t hzGg mit 2 Achsen und bis 1,30 m Höhe
Kat. II: Fahrzeuge bis 3,5 t hzGg mit Anhänger mit 2 Achsen bis 1,30 m Höhe
Kat. III: Fahrzeuge über 3,5 t hzGg mit 2 oder 3 Achsen und über 1,30 m Höhe
Die Fahrzeughöhe wird an der vorderen Achse des Fahrzeuges gemessen.
Electronic Toll Collect ist ein Transponder, der bargeldloses Bezahlen der Mautgebühren ermöglicht. Für den Transponder sind RSD 2.022,– zu bezahlen. Es
gibt verschiedene Packages zu erwerben (Transponder mit Guthaben). ETC ist aber nicht auf allen mautpflichtigen Straßen verwendbar. ETC ist nur auf den Strecken Sid–Simanovci und Belgrad–Subotica gültig.

	Kat. IA	**Kat. I**	**Kat. II**	**Kat. III**
Subotica - Novi Sad	430,00	860,00	1.290,00	2.580,00
Novi Sad - Beograd	170,00	340,00	510,00	1.020,00
Beograd - Nis	630,00	1.250,00	1.880,00	3.750,00
Nis - Presevo	490,00	990,00	1.480,00	2.960,00
Beograd - Sid	260,00	520,00	780,00	1.560,00
Beograd - Preljina	360,00	640,00	970,00	1.930,00
Nis - Dimitrograd	280,00	550,00	830,00	1.660,00
Beograd - Pakovra□e	360,00	720,00	1.080,00	2.160,00
Vrnja□ka Banja – Vrba	40,00	70,00	120,00	230,00

Weitere Informationen auf
https://www.putevi-srbije.rs/index.php/en/kategorizacija-vozila-cenovnik-putarine-2